

Haushaltskonsolidierungskonzept der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra 2021

1. Vorbemerkungen

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gem. § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) aufzustellen, wenn die Verbandsgemeinde den Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht.

In den letzten Jahren weist die Verbandsgemeinde einen ausgeglichenen Haushalt sowohl in der Ergebnis- als auch der Finanzplanung auf. Jedoch ist die Verbandsgemeinde abhängig von den Umlagezahlungen ihrer Mitgliedsgemeinden, sodass sich die Verbandsgemeinde freiwillig in den vergangenen Haushaltsjahren ein Haushaltskonsolidierungskonzept auferlegt hatte, um die Belastung der Mitgliedsgemeinden auf ein Mindestmaß zu beschränken.

2. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Bewirtschaftungskosten für die genutzten Objekte

Die Verbandsgemeinde trägt sämtliche Bewirtschaftungskosten für die im eigenen Eigentum befindlichen Einrichtungen sowie die genutzten Gebäude (Feuerwehren, Kindertagesstätten, Grundschulen und Turnhallen) der Mitgliedsgemeinden. Den Gemeinden werden darüber hinaus die Abschreibungen für die genutzten Objekte (Feuerwehren erstmalig 2019) erstattet.

In den letzten Jahren wurde ein Teil dieser Objekte durch den Erhalt von Fördermitteln energetisch untersucht. Hierbei wurden auch Einsparpotentiale erkannt. Durch kleinere Eingriffe, wie Dämmung von Heizungsrohren, optimierte Einstellungen der Heizungsanlagen konnten bereits Effekte erzielt werden.

- Druck- u. Kopiergeräte

Die Druck- und Kopiergeräte wurden auf Effektivität analysiert. Die Druckeinstellung aller Geräte wurde auf schwarz/weiß vorgenommen. Eine Belehrung der Mitarbeiter bezüglich der Beschränkung von Farbkopien auf unbedingt notwendiges Maß ist erfolgt und wird in Abständen wiederholt.

Die durch die Analyse der Nutzung der Druck- und Kopiergeräte gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Großtechnik noch nicht vollumfänglich genutzt wird. Es wurde entschieden, dass neue Drucker nur noch dann angeschafft werden, wenn kein Anschluss an ein zentrales Großgerät erfolgen kann.

- Einführung Dokumentenmanagementsystem

Im Zuge der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sind die Beschäftigten dazu angehalten eine digitale Akte zu führen.

- Ratsinformationssystem

Das Ratsinformationssystem wurde für die Onlinenutzung eingerichtet. Alle Beschlussvorlagen und die dazugehörigen Anlagen sind seit 01.08.2014 zusätzlich zur Papierausgabe über das Internet abrufbar.

Durch eine intern durchgeführte Schulung des Sitzungsdienstes über den Umgang mit dem Programm wurde Zeitersparnis erreicht. Diese kann in andere zu erledigende Aufgaben investiert werden, was wiederum zu Personaleinsparungen führt.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode der Gemeinderäte waren diese aufgefordert, sich zwischen dem herkömmlichen postalischen Versand der Ratsunterlagen und dem Abruf der Unterlagen aus dem Ratsinformationssystem zu entscheiden. Aufgrund teils mangelnder Internetverbindungen sowie technischer Ausstattung der Gemeinderäte ist hier aktuell nur mit geringer Ersparnis zu rechnen. Die Aufgabe ist weiter voran zu treiben.

3. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021

- Produkt 1113 Zentrales Beschaffungs- u. Vergabewesen

Die Verbandsgemeinde wird die Dienstleistungsverträge für Energie, Gas, Versicherungen und Reinigung nochmals überprüfen und eventuell kündigen und neu ausschreiben. Durch die Neuvergabe könnten Einsparungen erzielt werden.

- Produkt 1113 Amtliches Bekanntmachungsblatt

Die Verbandsgemeinde bezuschusst das Amtsblatt (Helbraer Kommunalanzeiger) jährlich mit rund 27.000 €.

Der bestehende Vertrag ist zu überprüfen und evtl. neu auszuschreiben. Aufgrund der Veröffentlichung sämtlicher Beschlüsse im Rats- und Bürgerinformationssystem sowie Veröffentlichung des Amtsblattes im Internet ist die Reduzierung der Auflage des Amtsblattes zu prüfen, um so die Kosten zu senken.

- Produkt 1117 Gebäudemanagement

Die Verwaltung hat für die Reinigung ihres Verwaltungsgebäudes eigene Reinigungskräfte. Die jährlichen Kosten betragen rund 50.000 €.

Die Reinigungsstandards und Reinigungsintervalle sind zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Außerdem wird geprüft ob eine Privatisierung der Reinigungsleistungen zu Einsparungen führt.

- Produktbereich 211 Grundschulen

Der Verbandsgemeinde obliegt anstelle der Mitgliedsgemeinden die Trägerschaft der Grundschulen. Die Verbandsgemeinde ist Träger von 3 Grundschulen in den Gemeinden Ahlsdorf, Helbra und Klostermansfeld.

Nach Ablauf der Dienstleistungsverträge wird eine neue Ausschreibung der Reinigungsleistung erfolgen sowie die Überprüfung der Reinigungsstandards und Reinigungsintervalle bei der Reinigung mit eigenem Personal.

Zudem sind die Betriebskosten in den Grundschulen sehr hoch wo Einsparungen vorgenommen werden können.

Durch ein Energieeinsparprojekt in den Schulen kann den Kindern ein verantwortungsbewusster Umgang mit Energie, Wasser und Abfall vermittelt werden, sodass hier Kosten reduziert werden können.

Bisher erfolgte noch keine Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten für die Schulturnhallen. Hier war für das Haushaltsjahr 2018 erstmalig die Erhebung von Nutzungsentgelten geplant. Diese wurde jedoch noch nicht umgesetzt und bleibt als Aufgabe bestehen. Die Verbandsgemeinde geht nach sorgfältiger Schätzung von Einzahlungen in Höhe von 1.000 EUR aus.

- Produktgruppe 272 Bibliotheken

In 4 Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde werden den Bürgern Bibliotheken zur Verfügung gestellt.

Nur für die Verbandsgemeindebücherei in Helbra sind Personalaufwendungen geplant.

Es wird geprüft ob auch diese Bibliothek mit Unterstützung des Ehrenamtes geführt werden kann wie in Klostermansfeld und Blankenheim. Die Bibliothek in Benndorf wird geschlossen.

- Produktgruppe 365 Kindertagesstätte

Die Reinigungskosten in den Kindertagesstätten sind sehr hoch.

Hier wird das Konzept überarbeitet. Es erfolgt eine Prüfung ob eine Vergabe an ein Dienstleistungsunternehmen zu Kosteneinsparungen führt.

Außerdem werden die Kosten für Hausmeister ebenfalls überprüft. Dies könnte zu weiteren Einsparungen führen.

Für eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten sind bauliche oder strukturelle Veränderungen notwendig. Erfolgt eine Maßnahme wird diese auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Es sollte wie in den Grundschulen auch in den Kindertagesstätten ein Energieeinsparprojekt eingeführt werden, welches zu Reduzierungen von Bewirtschaftungskosten führen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird in den nächsten Jahren die bisherige Auslastung der Kindertagesstätten nicht mehr gewährleistet sein.

In diesem Fall muss dann geprüft werden, ob man eine Kindertagesstätte schließen muss.

- Produktgruppe 424 Neptunbad

Das Neptunbad ist das einzige Bad im Gebiet der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Ab der Badesaison 2015 wurden die Eintrittsgelder für Erwachsene um 0,50 EUR auf

2,50 EUR pro Tageskarte angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 25 v.H. Das Freibad ist jedoch wetterabhängig.

Mit Beginn der Badesaison 2019 wurde die Betriebsführung für das Neptunbad – wie bereits in den vergangenen Jahren bereits angestrebt – extern vergeben.

Unterstützt wird das Neptunbad durch den im Jahr 2019 gegründeten Förderverein Bad Neptun, sodass sich die notwendigen jährlichen Schönheits- und Reparaturarbeiten lediglich auf das Material beschränken.

Es ist zu prüfen ob eine Übertragung des Freibades Neptunbad in Helbra an einen Verein oder Pächter möglich ist.

- Mehrzweckhalle Blankenheim

Durch den Wegfall des Schulstandortes und der damit nicht mehr benötigten Schulturnhalle ist die Mehrzweckhalle als freiwillige Einrichtung einzustufen.

Der Zuschussbedarf beträgt 24.000 EUR und setzt sich ausschließlich aus Bewirtschaftungskosten, die zur Erhaltung des Objekts dienen, wie Gebäudeversicherung, Energiekosten, Wasser- und Abwasserkosten, Heizkosten sowie Kosten für die Unterhaltung zusammen. Um Erträge aus der Vermietung/Verpachtung zu erzielen sowie den Zweckbindungszeitraum früherer Fördermittel einzuhalten, ist es notwendig Sanierungsarbeiten durchzuführen. Hierbei wird auf energetische Gesichtspunkte Wert gelegt. Ab 2018 erfolgten jährlich Investitionsmaßnahmen zur Energetischen Sanierung. Auch für das Haushaltsjahr 2021 sind Maßnahmen geplant.

Somit würden sich die Unterhaltungskosten in den kommenden Jahren verringern.

In diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen würde bedeuten, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Blankenheim abzuschaffen. Die Mehrzweckhalle dient hauptsächlich der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich Breiten-, Seniorensport und Kinder- und Jugendförderung. Darüber hinaus wird das Objekt einige Male im Jahr vom Pfingstverein genutzt.

Dennoch sollte auch hier eine Beteiligung der einzelnen Sportgruppen an den Bewirtschaftungskosten erfolgen.

1. Zusammenfassung

Die Verbandsgemeinde weist im Haushaltsjahr 2021 einen Fehlbetrag auf.

Die Verbandsgemeinde ist abhängig von den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden. Eine Erhöhung der Umlage ist nicht möglich, da die Gemeinden keine finanziellen Möglichkeiten haben diese zu finanzieren.

Die meisten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 zu überprüfen und können frühestens mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 angepasst werden. Daher weist der Haushaltsplan für die zukünftigen Jahre weitere Fehlbeträge auf.